

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 19.09.23

und Antwort des Senats

Betr.: Hat der Senat wirklich die ganze Stadt im Blick? Oder ist er für Armut blind?

Einleitung für die Fragen:

*Laut Statistischem Bundesamt lag die Armutsgefährdungsquote in Hamburg im Jahr 2022 bei 19,3 Prozent. Damit liegt die Quote nicht nur 2 Prozent über dem Vorjahreswert, sondern auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 16,7 Prozent. Demnach sind 365.179 Hamburger*innen von Armut bedroht. Berücksichtigt man das regionale Einkommensniveau (Landesmedian) liegt die Armutsgefährdungsquote in Hamburg sogar bei 20,4 Prozent.*

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat folgt bezüglich der Minimierung der Armutsgefährdung dem Lebenslagenansatz. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe sind als wesentliche Ziele in allen relevanten Politikfeldern des Senats verankert. Der Lebenslagenansatz beinhaltet nicht ausschließlich ökonomische Faktoren, sondern zielt auf umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit in Bereichen wie Bildung, Wohnen, Gesundheit, Altern, Arbeitsmarktintegration und Zuwanderung ab. Die Politik des Senats ist darauf ausgerichtet, den sozialen Zusammenhalt in allen Bereichen zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, unterhält der Senat eine umfassende und ausdifferenzierte, auf die verschiedenen lebenslagenbedingten Bedarfe ausgerichtete soziale Infrastruktur, die ganz überwiegend Menschen mit geringem Einkommen zugutekommt. So verfügt Hamburg beispielsweise über eine breite und vielfältige soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Diese Einrichtungen und Angebote sind niedrigschwellig und zuverlässig zugänglich und orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Menschen in den unterschiedlichen Sozialräumen. Dies gilt insbesondere für sozial benachteiligte Stadtteile beziehungsweise belastete junge Menschen und Familien. Darüber hinaus finanziert der Senat ein dichtes Netz aus Schuldner- und Suchtberatungsstellen sowie solchen der Sozial- und Gesundheitsberatung nach § 16a SGB II sowie den weiteren Sozialgesetzbüchern. Mit dem Ziel der Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit steuert der Senat die Mittel prioritär in sozial benachteiligte Stadtteile.

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für Prävention und Überwindung von Armut. Daher stattet die für Bildung zuständige Behörde Schulen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Sozialindex mit unterschiedlichen Ressourcen aus, um sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. An Schulen im Sozialindex 1 und 2 werden diese zusätzlichen Mittel beispielweise in geringere Klassengrößen, zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung, intensiverer Sprachförderung und der Gestaltung eines anregungsreichen Ganztagsangebotes realisiert.

Seit 2013 fördert auch das Programm „23+ Starke Schulen“ gezielt Schulen in sozial schwierigen Lagen. Inzwischen stellt der Senat circa 60 zusätzliche Personalstellen bereit, um die 40 beteiligten Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Darüber hinaus haben sich Bund und Länder auf entscheidende Eckpunkte für das neue „Startchancenprogramm“ geeinigt. Demnach stellt der Bund den Ländern ab Sommer 2024 zehn Jahre lang jährlich zusätzlich 1 Milliarde Euro für Schulen in sozial schwieriger Lage zur Verfügung; die Länder ergänzen die Bundesförderung mit bestehenden oder zusätzlichen Mitteln in gleichem Umfang. Bei Verabschiedung des Programms können in Hamburg Schulen in sozial schwieriger Lage jedes Jahr mit zusätzlich 20 Millionen Euro gefördert werden. Nach jetzigem Stand können rund 80 Hamburger Schulen von dem Programm profitieren. Mit dem Startchancenprogramm, das unter der maßgeblichen Beteiligung Hamburgs ausgehandelt wurde, sollen sozial benachteiligte Kinder in der Schule gezielt und besser gefördert werden.

Zudem verfügt der Senat über umfangreiche Analysedaten zu verschiedensten Indikatoren der sozialen Lage in den Stadtteilen und Quartieren – in der Regel bis auf die Ebene der statistischen Gebiete. Mit dem Sozialmonitoring des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), dem Sozialindex an Hamburger Schulen (KESS), den Daten großer Fachverfahren sowie der Darstellung im Rahmen des Cockpits städtischer Infrastruktur (CoSI) ist eine kleinräumige Betrachtungsweise gegeben. Auf dieser Grundlage werden beispielsweise für Schulen in besonderen Lagen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung additive Ressourcen unter anderem für sprachfördernde Angebote bereitgestellt. Auch die Klassenstärken und damit die Personalschlüssel für Lehrkräfte folgen dem Sozialindex. Einer guten Bildung und Unterstützung vom ersten bis zum zehnten Lebensjahr wird durch entsprechende Unterstützung in den Regelsystemen schon heute für alle Kinder und für die Eltern ohne Kosten für die Erziehungsberechtigten Rechnung getragen. Und nicht zuletzt werden durch die Fonds der Bezirke, das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung, den Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere und Programme wie die Sozialräumlichen Angebote für junge Familien (SAJF), aber auch den Europäischen Sozialfonds (ESF), gerade in den Gebieten mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, zahlreiche Maßnahmen gefördert.

Die Armutsgefährdungsquote in Hamburg bezogen auf den Bundesmedian der Einkommen lag in 2020 mit 17,8 Prozent etwas über ein und in 2021 mit 17,5 Prozent etwas unter einem Prozentpunkt über jener im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2022 lag der Hamburger Wert allerdings mit 19,3 Prozent um mehr als zwei Prozentpunkte über jenem im Bundesgebiet.

Da die Armutsgefährdungsquote als relationale und rein auf das Einkommen bezogene Kennzahl die Lebenslagen verschiedener Bevölkerungsgruppen nicht hinreichend abbildet, sind eindeutig ursächliche Faktoren für ihre Veränderung nur schwer zu bestimmen. Ihre Entwicklung lässt dennoch den Schluss zu, dass die internationalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viele Hamburgerinnen und Hamburger in besonderem Maße belastet haben und weiterhin belasten. Als wesentliche Ursache kommt hier insbesondere die Teuerung bei Lebensmitteln und Energie infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine in Betracht. Die Zunahme der Armutsgefährdung bei Minderjährigen und Jungerwachsenen deutet zudem darauf hin, dass insbesondere Familien von dieser zunehmenden Belastung betroffen sind, siehe hierzu zuletzt Drs. 22/12822. Der Senat kann auf die die Teuerung verursachende Verknappung mit Energie und Agrarprodukten keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Die Bekämpfung der Inflation liegt zudem im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Zentralbank.

Im Bereich der existenzsichernden Leistungen sind allerdings bereits zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe deutlich erhöht worden, eine weitere Erhöhung für 2024 noch einmal um 12 Prozent ist angekündigt, siehe hierzu BR-Drs. 454/23. Kinder und Jugendliche in den sozialen Mindestsicherungssystemen erhalten außerdem seit Juli 2022 bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 20 Euro. In den Regelbedarfssätzen ist unter anderem ein Anteil für die Mobilität enthalten. Hamburg ermöglicht darüber hinaus als freiwillige Leistung einen Sozialrabatt auf Zeitkarten des hvv. Zudem profitieren von der Wohngeldreform 2023 Berufstätige mit niedrigem Einkommen sowie Personen mit niedriger Rente. Weiterhin

wirken mit den Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme Maßnahmen des Bundes als Reaktion auf die Preissteigerungen.

Gute berufliche Qualifikationen, die es den Menschen ermöglichen, nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und prekären Lebens- und Einkommenssituationen. Daher liegt ein zentraler Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Senats auf der Förderung beruflicher Qualifikationen und hier insbesondere von abschlussorientierten Weiterbildungen für gering qualifizierte Menschen. In diesem Kontext hat sich der Senat aufgrund der guten Erfahrungen entschlossen, bestimmte Vorhaben aus dem Corona-Arbeitsmarktprogramm über die Programmlaufzeit hinaus zu verstetigen. So werden die Unterstützungsmaßnahmen für unqualifizierte Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB III, einen Berufsabschluss zu erreichen, und die Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen fortgesetzt. Siehe hierzu auch die Berichterstattung des Senats an die Bürgerschaft, zuletzt in Drs. 22/9434. Zudem misst der Senat der Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen mit dem Ziel einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung von Menschen mit Zuwanderungshintergrund auch mit Blick auf Armutsprävention weiterhin hohen Stellenwert bei, siehe hierzu Drs. 22/11170.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11125.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Agentur für Arbeit Hamburg wie folgt:

Frage 1: *Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Mikrozensus 2022 für Hamburg und die damit einhergehende steigende Armutsgefährdungsquote?*

Frage 2: *Wie bewertet der Senat die Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf die steigende Armutsgefährdungsquote in den Altersgruppen unter 18 Jahre und 18 bis 25 Jahre?*

Frage 3: *Was sind nach Erachten des Senats die Ursachen für die wachsende soziale Spaltung und steigende Armutsgefährdungsquote in Hamburg?*

Frage 4: *Was tut der Senat gegen die wachsende soziale Spaltung und das steigende Armutsrisiko in Hamburg?*

Frage 5: *Wie bewertet der Senat die Forderung nach einer behördenübergreifenden Anti-Armutsstrategie für Hamburg, wie von den Autor*innen der Ramboll-Studie vorgeschlagen?*

Frage 6: *Gibt es Überlegungen seitens des Senats eine behördenübergreifende Anti-Armutsstrategie zu implementieren?*

Wenn ja, zu wann und welche Stelle beziehungsweise Behörde ist hierfür federführend verantwortlich?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Schließung einer Vielzahl von Projekten (Sozialkaufhäuser, Senior*innenbegleitung, Upcycling und RepairCafés und vieles andere mehr) im gesamten Stadtgebiet infolge der Budgetkürzungen des Bundes im Bereich der Langzeitarbeitslosen und in vielen anderen sozialen Bereichen?*

Antwort zu Frage 7:

Die in der Fragestellung beispielhaft benannten Projekte werden unter anderem durch den Einsatz von sogenannten, ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II Arbeitsgelegenheit (AGH) getragen. Als AGH nach

§ 16d SGB II werden dabei ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Zudem sind die Zuweisungen in AGH und damit auch die mit den AGH erbrachten Dienstleistungen stets zeitlich befristet. AGH sollen soziale Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Qualitativ und quantitativ sind die unter Einsatz von AGH erbrachten sozialen Dienstleistungen daher als Ergänzung der sehr umfassenden sozialen Infrastruktur in Hamburg zu betrachten.

Da das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt noch nicht abgeschlossen ist, stehen derzeit die Planungsgrößen für die Mittelausstattung der Jobcenter noch nicht fest. Mangels eines gesicherten Haushaltsrahmens für 2024 kann daher im Moment auch noch nicht abschließend beurteilt werden, in welchem Umfang die Finanzierung von AGH in 2024 möglich sein wird.

Um allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren trotz der bestehenden Unsicherheiten im größtmöglichen Rahmen Planungssicherheit zu geben, hat das Jobcenter in Abstimmung mit seinen Trägern entschieden, ab 1. Februar 2024 weiterhin zunächst 800 Arbeitsgelegenheiten, mit denen unter anderem einige der in der Fragestellung genannten Einrichtungen betrieben werden, abzusichern und das Antragsverfahren einzuleiten. Zugleich werden damit frühzeitig die Voraussetzungen geschaffen, um die rechtzeitige Besetzung der 800 Plätze durch die Zuweisung der individuell zu beratenden Bürgergeldempfängerinnen und Bürgergeldempfänger abzusichern. Sollten sich im weiteren Verfahren weitere Spielräume eröffnen, wird geprüft, ob auch im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes weitere Plätze angeboten werden können. Jobcenter und die zuständige Behörde stehen hierzu im engen Austausch mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren. Darüber hinaus siehe Drs. 22/12750, 22/12549 und 22/12605.

Im Übrigen setzt sich der Senat auf allen Ebenen gegenüber dem Bund für eine auskömmliche und bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Jobcenter ein.

Frage 8: *Wie beabsichtigt der Senat, die soziale Infrastruktur Hamburgs trotz dieser massiven Kürzungen besonders in den sozial benachteiligten Stadtteilen und für Bürger*innen mit geringen Einkommen zu erhalten beziehungsweise auszubauen?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung.

Darüber hinaus berichtet der Senat ausgehend von Drs. 21/16901 und zahlreichen weiteren SKA-Beantwortungen (zum Beispiel zu Housing First, Straßensozialarbeit, Tagesaufenthaltsstätten et cetera) regelmäßig zur sozialen Infrastruktur für obdach- und wohnungslose Menschen. Siehe auch Drs. 22/12172, 22/12111, 22/10771, 22/11464.

Vorbemerkung: *Auf Antrag der Regierungskoalition hat die Bürgerschaft eine stärker integrierte, sozialräumlich orientierte Sozialberichterstattung beschlossen. Hierfür soll zur fachlichen Weiterentwicklung der verschiedenen Bausteine in 2023 ein interdisziplinärer Fachtag durchgeführt werden, der die Möglichkeiten und Ansprüche an eine weiterentwickelte und digitale Sozialberichterstattung herausarbeiten soll. Bei früheren Anfragen waren die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen. Daher die Nachfrage.*

Frage 9: *Wann soll der Fachtag zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung stattfinden?*

Frage 10: *Wer ist an der Ausgestaltung des Fachtags beteiligt und welche Akteur*innen sollen zum Fachtag eingeladen werden?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Bisher werden soziale Daten in unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen, unter anderem im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung oder dem Cockpit städtischer Infrastruktur aus sehr unterschiedlichen Quellen verwendet. Mit der digitalen Berichterstattung sollen die Daten zur Abbildung der sozialen Lage inhaltlich strukturiert, verständlich aufbereitet, digital zusammengeführt und für die Nutzerinnen und Nutzer im Internet in einem Stufenkonzept verfügbar gemacht werden. Für diesen Ansatz sind Vorarbeiten fachlicher, methodischer und technischer Art erforderlich, um einen Prototyp eines digitalen Berichts zu erstellen. Der Fachtag soll sich anhand des Prototyps konkret mit der digitalen Sozialberichterstattung beschäftigen. Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Einkommensverteilung in Hamburg

Frage 11: *Wie hat sich das Jahresdurchschnittseinkommen in Hamburger Stadtteilen seit 2013 entwickelt? Bitte für die Jahre angeben, für die Daten vorliegen, sowie insgesamt und nach Stadtteilen aufschlüsseln.*

Falls keine Daten nach 2013 verfügbar sind, wann werden diese für die Stadtteile vorliegen?

Antwort zu Frage 11:

Aktuelle Stadtteilergebnisse zum Jahres-Durchschnittseinkommen stehen für Hamburg gegenwärtig nicht zur Verfügung. Letztmalig wurde die Regionalisierung für das Berichtsjahr 2013 durchgeführt. Regionalisierte Ergebnisse zum Jahres-Durchschnittseinkommen in den Hamburger Stadtteilen für das Berichtsjahr 2019 werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 veröffentlicht.

Tabelle 1: Gesamtbetrag der Einkünfte (einschließlich Mittelwert und Median) der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Hamburg in den Jahren 2013 bis 2018 nach Gewinn- und Verlustfällen - ohne Grenzpendler -

Jahr	Gewinn- oder Verlustfälle ¹	Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte		
			Insgesamt	Mittelwert	Median
		Anzahl	1.000 Euro	Euro	Euro
1	2	4	5		
2013	Gewinnfälle	943.570	36.849.827	39.054	25.449
2013	Verlustfälle	6.847	-501.161	-73.194	-3.863
2013	Insgesamt	950.417	36.348.666	38.245	25.225
2014	Gewinnfälle	949.500	38.698.953	40.757	26.846
2014	Verlustfälle	6.859	-277.731	-40.491	-3.541
2014	Insgesamt	956.359	38.421.222	40.174	26.600
2015	Gewinnfälle	961.934	40.760.846	42.374	27.003
2015	Verlustfälle	6.607	-152.372	-23.062	-3.327
2015	Insgesamt	968.541	40.608.475	41.927	26.767
2016	Gewinnfälle	976.825	42.524.847	43.534	27.779
2016	Verlustfälle	6.764	-186.127	-27.517	-3.228
2016	Insgesamt	983.589	42.338.720	43.045	27.550
2017	Gewinnfälle	995.731	44.323.176	44.513	28.540
2017	Verlustfälle	6.774	-191.056	-28.204	-2.945
2017	Insgesamt	1.002.505	44.132.120	44.022	28.305
2018	Gewinnfälle	1.009.113	46.570.742	46.150	29.710
2018	Verlustfälle	6.521	-149.087	-22.863	-3.070
2018	Insgesamt	1.015.634	46.421.654	45.707	29.490
2019	Gewinnfälle	1.018.186	48.735.161	47.865	31.120
2019	Verlustfälle	6.031	-171.551	-28.445	-2.948
2019	Insgesamt	1.024.217	48.563.610	47.415	30.909

¹ Gewinnfälle: Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte größer/gleich null Euro; Verlustfälle: Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner null Euro.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Frage 12: *Wie verteilt sich das monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Hamburg im Jahr 2022? Bitte in Prozent am Gesamt aller Hamburger Haushalte für die verfügbaren Einkommensgruppen angeben (analog zu Frage 22 in Drs. 22/8170).*

Antwort zu Frage 12:

Tabelle 2: Haushalte und deren Verteilung in Hamburg im Jahr 2022 (Erstergebnisse)¹ nach Haushaltsnettoeinkommen

Haushaltsnettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Haushalte Insgesamt	Verteilung der Haushalte
	1.000	in Prozent
Insgesamt	990	100,0
unter 500	22	2,2
500 – 1.000	62	6,3
1.000 – 1.250	64	6,5
1.250 – 1.500	57	5,8
1.500 – 2.000	139	14,0
2.000 – 2.500	142	14,3
2.500 – 3.000	103	10,4
3.000 – 3.500	88	8,9
3.500 – 4.000	65	6,6
4.000 – 5.000	91	9,2
5.000 und mehr	158	16,0

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

¹ Endergebnisse für das Jahr 2022 liegen im Frühjahr 2024 vor. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Mikrozensus.

Frage 13: *Wie hat sich die Einkommensverteilung in Hamburg (in Dezilen) ab 2018 nach Kenntnis des Senats entwickelt? Bitte für die Jahre angeben für die Daten vorliegen und bitte zusätzlich das erste und das letzte Dezil in Perzentilen aufschlüsseln.*

Frage 14: *Wie hat sich die Differenz zwischen den 10 Prozent niedrigsten Einkommen und den 10 Prozent höchsten Einkommen in Hamburg ab 2018 entwickelt? Bitte für die Jahre angeben, für die die Daten vorliegen.*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2020 sind ab Mai/Juni 2024 verfügbar. Im Übrigen siehe Anlage 1.

Frage 15: *Wie haben sich nach Kenntnis des Senats Anzahl und Anteil der Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis sowie in einem atypischen Arbeitsverhältnis in Hamburg seit 2018 entwickelt? Bitte für die Jahre angeben, für die Daten verfügbar sind, sowie nach Geschlecht auflisten.*

Antwort zu Frage 15:

Laut Auskunft der Arbeitsagentur Hamburg liegen Kennzahlen für Normalarbeitsverhältnisse und atypische Arbeitsverhältnisse in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Dimensionen, die üblicherweise mit atypischen Arbeitsverhältnissen in Verbindung gebracht werden, können der anhängenden Tabelle entnommen werden. Ausgewertet wurden ausschließlich geringfügig Beschäftigte sowie begonnene sozial-

versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Befristungsanteil und Arbeitszeit (Voll- und Teilzeit). Die ausgewerteten Merkmale (Geringfügige Beschäftigung, Arbeitszeit, Befristungsanteil) lassen nicht zwangsläufig auf ein atypisches Arbeitsverhältnis schließen. Insbesondere beim Arbeitszeitanteil können sich auch gesellschaftliche Entwicklungen niederschlagen.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist von 102.280 Beschäftigten um knapp 8 Prozent auf 93.972 zurückgegangen. Nach der Corona-Pandemie ist die Zahl wieder angestiegen, aber nicht auf das Vor-Corona-Niveau.

Der Befristungsanteil der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lag im 4. Quartal 2022 bei 44,4 Prozent, im 4. Quartal 2018 bei 52,1 Prozent.

Der Anteil von begonnenen Vollzeitzeitarbeitsverhältnissen stieg in Hamburg leicht auf 59,2 Prozent. Bei Männern wurden 65,8 Prozent der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit abgeschlossen, bei den Frauen 50,9 Prozent. Die Zahlen haben sich seit 2018 nur marginal verändert.

Im Übrigen siehe Anlagen 2 und 3.

Gesamtbetrag der Einkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Hamburg in den Jahren 2013 bis 2019 nach Perzentilen ¹												
- unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte größer/gleich Null Euro, ohne Grenzpendler -												Frage 14
Berichtsjahr	Steuerpflichtige insgesamt	Gesamtbetrag der Einkünfte										Differenz 90. Perzentil minus 10. Perzentil
		Anzahl	1. Perzentil	5. Perzentil	10. Perzentil	25. Perzentil (Unteres Quartil)	50. Perzentil (Median)	75. Perzentil (Oberes Quartil)	90. Perzentil	95. Perzentil	99. Perzentil	
2013	943 570	0	0	1 629	9 919	25 449	45 378	76 551	107 482	240 472	74 922	
2014	949 500	0	145	2 051	10 894	26 846	47 321	79 792	111 958	249 951	77 741	
2015	961 934	0	579	2 375	11 090	27 003	47 829	81 398	114 895	260 134	79 023	
2016	976 825	0	622	2 515	11 624	27 779	48 974	83 639	118 109	269 244	81 124	
2017	995 731	0	748	2 723	12 105	28 540	50 153	85 759	121 239	276 830	83 036	
2018	1 009 113	0	900	3 053	13 000	29 710	51 883	88 740	125 235	283 734	85 687	
2019	1 018 186	0	1 071	3 487	14 036	31 120	53 961	91 939	129 413	292 951	88 452	

¹Perzentile sind statistische Lageparameter und geben die relative Position eines Messwertes innerhalb der Stichprobe wieder (Beispiel: Das 75. Perzentil im Jahr 2007 betrug 40 397 Euro, d. h. 75 Prozent der Steuerpflichtigen hatten jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von maximal 40 397 Euro.).

Hinweis:

Das erste bzw. letzte Dezil veröffentlicht das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nur nach dem 1.-; 5.-; 10.- bzw. 90.-; 95.-; 99.- Perzentil. Weitere Abstufungen sind ad hoc nicht verfügbar. Ebenso sind ad hoc keine Angaben zu den weiteren Dezilen vorhanden.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Lohn- und Einkommenssteuerstatistik.

7. Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der SvB-Kerngruppe¹⁾, darunter befristete Beschäftigungsverhältnisse und Befristungsanteile nach ausgewählten Merkmalen

[zurück zum Inhalt](#)

Hamburg (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

4. Quartal 2022

Merkmale	Insgesamt								darunter befristet								Befristungsanteil in % ⁴⁾			
	4. Quartal 2022		3. Quartal 2022		2. Quartal 2022		1. Quartal 2022		4. Quartal 2022		3. Quartal 2022		2. Quartal 2022		1. Quartal 2022		4. Quartal 2022			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
	Veränderung zum 4. Quartal 2018		absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %			
Insgesamt	93.474	111.736	101.535	105.677	88.780	4.694	5,0	41.458	47.634	44.773	43.959	46.240	-4.782	-11,5	44,4	42,6	44,1	41,6	52,1	
dav. Männer	51.975	63.928	57.872	59.733	50.526	1.449	2,8	22.934	26.155	25.316	24.835	26.466	-3.532	-15,4	44,1	40,9	43,7	41,6	52,4	
Frauen	41.499	47.808	43.663	45.944	38.254	3.245	7,8	18.524	21.479	19.457	19.124	19.774	-1.250	-6,7	44,6	44,9	44,6	41,6	51,7	
dar. unter 25 Jahren	18.154	22.320	19.294	19.315	16.640	1.514	8,3	9.275	11.189	9.984	9.372	9.708	-433	-4,7	51,1	50,1	51,7	48,5	58,3	
25 bis unter 55 Jahre	66.374	78.635	72.504	75.908	64.955	1.419	2,1	27.648	31.347	30.165	30.075	32.560	-4.912	-17,8	41,7	39,9	41,6	39,6	50,1	
55 bis unter 65 Jahre	7.559	9.099	8.269	8.947	6.036	1.523	20,1	3.585	3.869	3.583	3.532	3.225	360	10,0	47,4	42,5	43,3	39,5	53,4	
65 Jahre und älter	1.387	1.682	1.468	1.507	1.149	238	17,2	950	1.229	1.041	980	747	203	21,4	68,5	73,1	70,9	65,0	65,0	
dav. ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	18.277	20.621	19.429	18.710	17.026	1.251	6,8	9.658	10.974	10.355	9.689	10.705	-1.047	-10,8	52,8	53,2	53,3	51,8	62,9	
mit anerkanntem Berufsabschluss ²⁾	32.478	42.569	37.531	42.030	34.138	-1.660	-5,1	11.361	13.627	13.225	14.042	15.131	-3.770	-33,2	35,0	32,0	35,2	33,4	44,3	
mit akademischem Abschluss ³⁾	26.204	29.644	27.364	29.420	21.598	4.606	17,6	11.360	12.789	11.710	12.238	10.883	477	4,2	43,4	43,1	42,8	41,6	50,4	
Ausbildung unbekannt	16.515	18.902	17.211	15.517	16.018	497	3,0	9.079	10.244	9.483	7.990	9.521	-442	-4,9	x	x	x	x	x	
dar. Deutsche	67.203	81.438	73.595	80.132	68.379	-1.176	-1,7	30.523	34.668	32.939	33.740	36.244	-5.721	-18,7	45,4	42,6	44,8	42,1	53,0	
dav. Männer	35.009	44.516	39.433	42.711	36.640	-1.631	-4,7	16.259	18.368	17.935	18.276	19.781	-3.522	-21,7	46,4	41,3	45,5	42,8	54,0	
Frauen	32.194	36.922	34.162	37.421	31.739	455	1,4	14.264	16.300	15.004	15.464	16.463	-2.199	-15,4	44,3	44,1	43,9	41,3	51,9	
Ausländer	26.271	30.298	27.940	25.542	20.259	6.012	22,9	10.935	12.966	11.834	10.217	9.951	984	9,0	41,6	42,8	42,4	40,0	49,1	
dav. Männer	16.966	19.412	18.439	17.020	13.798	3.168	18,7	6.675	7.787	7.381	6.558	6.660	15	0,2	39,3	40,1	40,0	38,5	48,3	
Frauen	9.305	10.886	9.501	8.522	6.461	2.844	30,6	4.260	5.179	4.453	3.659	3.291	969	22,7	45,8	47,6	46,9	42,9	50,9	
dar. in Vollzeit	55.295	69.871	61.714	66.116	52.141	3.154	5,7	20.586	24.523	23.036	23.263	23.708	-3.122	-15,2	37,2	35,1	37,3	35,2	45,5	
dav. Männer	34.172	44.704	38.940	41.741	32.739	1.433	4,2	12.119	14.416	13.747	14.055	14.341	-2.222	-18,3	35,5	32,2	35,3	33,7	43,8	
Frauen	21.123	25.167	22.774	24.375	19.402	1.721	8,1	8.467	10.107	9.289	9.208	9.367	-900	-10,6	40,1	40,2	40,8	37,8	48,3	
in Teilzeit	38.179	41.865	39.821	39.561	36.639	1.540	4,0	20.872	23.111	21.737	20.696	22.532	-1.660	-8,0	54,7	55,2	54,6	52,3	61,5	
dav. Männer	17.803	19.224	18.932	17.992	17.787	16	0,1	10.815	11.739	11.569	10.780	12.125	-1.310	-12,1	60,7	61,1	61,1	59,9	68,2	
Frauen	20.376	22.641	20.889	21.569	18.852	1.524	7,5	10.057	11.372	10.168	9.916	10.407	-350	-3,5	49,4	50,2	48,7	46,0	55,2	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ SvB-Kerngruppe Befristung - siehe methodische Hinweise
²⁾ "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkannter Berufsausbildung" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss"
³⁾ "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion"
⁴⁾ bezogen auf insgesamt in der SvB-Kerngruppe-Befristung

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen

Land Hamburg

Zeitreihe

Aufgrund einer rückwirkenden Korrektur der Beschäftigungsstatistik können die Daten der geringfügig Beschäftigten am Stichtag 30.09.2017 von zuvor veröffentlichten Ergebnissen geringfügig abweichen

Ende des Monats	Insgesamt	Geschlecht		Nationalität		Alter												Berufsabschluss			
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	darunter bis zur Regelaltersgrenze	ohne abgeschlossenen Berufsabschluss	mit abgeschlossenen Berufsabschluss	Fachhoch- u. Hochschulabschlüsse	Ausbildung unbekannt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2003	94.196	34.742	59.454	81.930	12.266	12.089	11.999	8.655	7.242	8.649	7.212	5.440	5.226	5.601	10.448	11.635	X	22.596	31.370	2.938	37.292
September	95.907	35.653	60.254	83.388	12.519	11.743	12.076	8.828	7.366	8.991	7.555	5.696	5.431	5.649	10.585	11.987	X	21.935	32.518	3.000	38.454
Dezember	101.840	38.237	63.603	88.530	13.310	12.077	13.343	9.693	7.871	9.553	8.186	6.185	5.622	5.900	10.643	12.767	X	23.736	34.710	3.400	39.994
2004	104.420	39.965	64.455	90.291	14.129	12.093	13.763	9.867	8.119	9.810	8.474	6.519	5.814	6.036	10.749	13.176	X	24.548	35.840	3.608	40.424
März	107.745	41.257	66.488	93.017	14.728	12.336	14.761	10.398	8.305	9.976	8.878	6.643	5.880	6.178	10.759	13.631	X	25.938	37.079	3.779	40.949
September	106.668	40.658	66.010	91.831	14.837	11.420	14.094	10.298	8.105	9.962	9.077	6.834	6.044	6.169	10.714	13.951	X	24.633	37.322	3.804	40.909
Dezember	108.091	41.073	67.018	93.265	14.828	11.252	14.679	10.864	8.124	9.898	9.119	7.056	6.127	6.222	10.466	14.284	X	25.513	38.001	3.978	40.599
2005	105.269	40.182	65.087	90.676	14.593	10.995	14.091	10.682	7.965	9.582	9.006	7.016	5.929	6.000	9.893	14.110	X	24.893	37.428	3.938	39.010
März	105.831	40.098	65.733	91.074	14.757	11.099	14.571	10.946	7.876	9.478	8.987	7.261	5.945	6.026	9.485	14.157	X	25.844	37.486	4.130	38.371
September	105.965	39.908	66.057	91.042	14.923	10.804	14.086	10.880	7.903	9.507	9.233	7.372	6.042	6.112	9.410	14.616	X	25.319	38.203	4.223	38.220
Dezember	107.621	40.409	67.212	92.584	15.037	10.961	14.386	11.301	7.978	9.584	9.467	7.492	6.105	6.292	9.139	14.916	X	26.056	39.082	4.378	38.105
2006	104.628	39.194	65.434	90.050	14.578	10.537	13.585	10.785	7.589	9.142	9.407	7.527	6.131	6.300	8.812	14.813	X	25.056	38.596	4.475	36.501
März	104.981	38.851	66.130	90.145	14.836	9.616	14.325	11.300	7.687	9.027	9.463	7.562	6.052	6.344	8.614	14.991	X	26.491	39.054	4.637	34.799
Juni	102.844	38.046	64.798	88.183	14.661	9.115	13.259	10.923	7.473	8.954	9.420	7.679	6.068	6.292	8.340	15.321	X	24.861	38.616	4.513	34.854
September	105.922	38.962	66.960	90.752	15.170	9.550	14.213	11.486	7.782	8.998	9.623	7.862	6.124	6.341	8.231	15.712	X	26.207	39.804	4.810	35.101
Dezember	102.818	37.842	64.976	88.138	14.680	9.285	13.451	10.909	7.405	8.735	9.470	7.754	6.045	6.236	8.049	15.479	X	25.072	39.121	4.778	33.847
2007	105.113	38.699	66.414	90.367	14.746	9.886	14.445	11.144	7.528	8.770	9.510	7.812	6.171	6.223	8.015	15.609	X	26.634	39.526	4.989	33.964
März	104.857	38.479	66.378	90.009	14.848	9.793	13.777	10.946	7.386	8.576	9.613	8.052	6.273	6.266	8.146	16.029	X	25.485	39.827	4.917	34.628
September	106.496	39.072	67.424	91.711	14.785	10.113	14.442	11.280	7.462	8.525	9.670	8.090	6.293	6.251	8.159	16.211	X	26.411	40.400	5.114	34.571
Dezember	104.217	38.487	65.730	89.655	14.562	9.910	13.981	10.782	7.147	8.222	9.464	8.024	6.233	6.251	8.059	16.144	X	25.864	39.872	5.069	33.412
2008	105.183	38.897	66.286	90.572	14.611	10.331	14.734	10.825	7.182	7.983	9.431	7.986	6.236	6.236	7.925	16.224	X	26.867	39.812	5.261	33.243
März	104.635	38.629	66.006	89.904	14.714	10.203	13.946	10.461	7.118	7.865	9.397	8.129	6.480	6.247	8.085	16.704	X	25.437	39.915	5.174	34.109
September	106.339	39.254	67.085	91.518	14.795	10.290	14.778	10.852	7.317	7.878	9.415	8.106	6.550	6.170	8.109	16.874	X	26.594	40.457	5.433	33.855
Dezember	105.883	39.569	66.314	90.696	15.167	9.983	14.664	10.711	7.446	7.821	9.446	8.176	6.649	6.090	8.011	16.886	X	26.538	40.672	5.491	33.182
2009	107.456	40.382	67.074	92.121	15.312	10.456	15.755	10.926	7.479	7.760	9.290	8.270	6.605	6.057	7.890	16.968	X	27.817	40.871	5.642	33.126
März	106.460	40.323	66.137	91.229	15.211	10.050	14.933	10.690	7.253	7.619	9.285	8.434	6.754	6.090	7.945	17.407	X	26.366	40.983	5.589	33.522
September	108.121	41.003	67.118	92.833	15.275	10.182	15.695	11.068	7.433	7.640	9.215	8.527	6.791	6.141	7.907	17.522	X	27.325	41.750	5.925	33.121
Dezember	104.978	39.842	65.136	89.899	15.069	9.778	15.189	10.424	7.284	7.394	9.007	8.392	6.735	6.047	7.707	17.021	X	26.722	40.928	5.763	31.565
2010	107.465	40.975	66.490	92.103	15.353	10.601	16.639	10.609	7.290	7.308	8.978	8.418	6.746	6.018	7.785	17.073	X	28.347	40.871	6.194	32.053
März	105.953	40.491	65.462	90.458	15.489	10.051	15.825	10.363	7.165	7.201	8.792	8.419	6.875	6.139	7.893	17.230	X	26.621	40.792	6.160	32.380
September	106.957	41.017	65.940	91.622	15.331	10.068	16.573	10.567	7.186	7.081	8.715	8.427	6.926	6.102	8.049	17.263	X	27.573	41.232	6.395	31.757
Dezember	105.415	40.468	64.947	90.139	15.273	9.985	16.114	10.308	7.060	6.882	8.499	8.420	6.927	6.096	8.123	17.001	X	27.573	41.232	6.395	31.757
2011	107.367	41.448	65.919	91.836	15.528	10.845	17.159	10.400	7.090	6.856	8.347	8.454	6.930	6.064	8.161	17.061	X	27.573	41.232	6.395	31.757
Juni	107.367	41.448	65.919	91.836	15.528	10.845	17.159	10.400	7.090	6.856	8.347	8.454	6.930	6.064	8.161	17.061	X	27.573	41.232	6.395	31.757

Ende des Monats	Insgesamt	Geschlecht		Nationalität		Alter										Berufsabschluss					
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	darunter bis zur Regelaltersgrenze	ohne abgeschlossenen Berufsabschluss	mit abgeschlossenen Berufsabschluss	Fachhochschulabschluss	Ausbildung unbekannt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Juni	89.153	37.683	51.470	73.535	15.615	10.233	15.719	8.035	5.128	4.409	4.435	4.432	5.325	5.938	6.265	19.233	1.511	25.227	28.007	9.294	26.625
September	89.146	37.681	51.465	73.153	15.989	10.617	14.821	7.947	5.061	4.397	4.510	4.452	5.408	5.998	6.380	19.555	1.501	24.184	28.048	9.012	27.902
Dezember	90.154	37.860	52.294	74.504	15.646	11.361	15.294	8.001	5.034	4.355	4.432	4.460	5.291	5.962	6.334	19.630	1.640	25.021	28.231	9.219	27.683
2022 März	88.406	37.000	51.406	72.868	15.534	11.448	14.796	7.686	4.970	4.272	4.326	4.325	5.110	5.911	6.265	19.297	1.630	24.774	27.791	8.918	26.923
Juni	92.007	38.569	53.438	75.404	16.599	12.985	15.799	8.108	5.212	4.389	4.388	4.300	5.058	5.955	6.351	19.512	1.684	26.581	28.307	9.365	27.754
September	92.732	38.943	53.789	75.363	17.367	13.214	15.190	8.089	5.236	4.517	4.432	4.326	5.084	5.980	6.472	20.192	1.746	25.804	28.564	9.403	28.961
Dezember	93.972	39.518	54.454	76.734	17.237	13.220	15.622	8.399	5.375	4.552	4.476	4.379	5.003	6.032	6.621	20.293	1.883	26.434	29.209	9.854	28.475

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

2) "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkannter Berufsausbildung" und "Meister-/Techniker-gleichw. Fachschulabschluss"

3) "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion"

[x siehe die methodische Hinweise zur Anhebung der Regelaltersgrenze](#)